Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende Nummer bestimmte Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 104. Montag den 14. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 7. Mai d. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1895. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 8. April 1890.

Leipzig, den 11. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 28. ds. Mts.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 12. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Pegau betreffend, vom 10. März 1890.
Nr. 13. Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur evangelisch-lutherischen Landessynode betreffend; vom 11. März 1890.
Nr. 14. Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für den Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 24. März 1890.
Nr. 15. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1889 und 1890; vom 26. März 1890.
Nr. 16. Gesetz, den Wegfall der Pensionsbeiträge der Geistlichen und Lehrer betreffend; vom 10. März 1890.
Nr. 17. Verordnung zu Ausführung der Pensionsgesetze für die evangelisch-lutherischen Geistlichen und deren Angehörige; vom 10. März 1890.
Nr. 18. Verordnung, die Abänderung der Verordnung vom 23. September 1880 zu Ausführung der Lehrer-Pensionsgesetze betreffend; vom 10. März 1890.
Nr. 19. Finanzgesetz auf die Jahre 1890 und 1891; vom 26. März 1890.

Leipzig, den 11. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 28. December vorigen Jahres, die Ausübung des Schornsteinfegergewerbes in den Leipziger Vororten Reudnitz, Thonberg, Volkmarsdorf, Neuschönefeld, Neustadt, Sellerhausen, Gohlis und Eutritzsch betr., bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die durch unsere Bekanntmachung vom 17. Januar 1889 als Bezirksschornsteinfeger für den hiesigen, sowohl die Stadt Leipzig, als auch die Stadttheile Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf umfassenden Kehrbezirk zugelassenen Schornsteinfeger nunmehr ebenfalls für die obengenannten, seit Anfang dieses Jahres einbezirkten Leipziger Vororte als solche zu gelten haben, sowie daß von uns auch noch die beiden, früher für die Gemeinden Eutritzsch, Gohlis, Neuschönefeld ꝛc. in Pflicht genommenen Schornsteinfeger, nämlich

Herr **Gustav Adolf Weber** in Gohlis und
Herr **Ernst August Amberg** in Neuschönefeld

als Bezirksschornsteinfeger für den, die jetzige Stadtgemeinde Leipzig bildenden, also sowohl die Stadt Leipzig und die Stadttheile Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf, als auch die Vororte Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Thonberg, Leipzig-Volkmarsdorf, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Neustadt, Leipzig-Sellerhausen, Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutritzsch umfassenden Kehrbezirk zugelassen und durch uns verpflichtet worden sind.

Hiernach darf das Kehren der Schornsteine in dem, nur aus einem Kehrbezirk bestehenden Gesammtstadtbezirke Leipzig ausschließlich von folgenden Personen vorgenommen werden:

1) Ernst August **Amberg** in Neuschönefeld, Eisenbahnstraße 18,
2) Karl August **Arnold** hier, Ranstädter Steinweg 32,
3) Friedrich Karl Gustav **Brinkmann** hier, Parkstraße 10,
4) Heinrich Friedrich Wilhelm **Brinkmann** hier, Gustav Adolphstraße 54,
5) Gustav Emil **Demmler** hier, Wiesenstraße 17,
6) Friedrich Alfred **Fickenwirth**, als Vertreter für Frau verw. Fickenwirth hier, Schützenstraße 8/10,
7) Georg Christian Heinrich Emil **Fritz** hier, Elisenstr. 52,
8) Christian Friedrich **Graupner** hier, Kohlenstraße 24,
9) Karl August **Graupner** hier, Kohlenstraße 24,
10) Friedrich Eduard **Groß** hier, Körnerstraße 35,
11) Ferdinand Louis **Helle** hier, Karolinenstraße 16,
12) August Reinhold **Engelmann**, als Vertreter für Frau verw. Henze hier, Frankfurter Straße 8,
13) Wilhelm August **Herre** hier, Sebastian Bachstraße 38,
14) Friedrich Adolf **Lang** in Reudnitz, Feldstraße 37,
15) Ernst Otto **Mortell** hier, Grimmaischer Steinweg 3,
16) Karl Friedrich August **Müller** hier, Hohe Straße 25,
17) August Friedrich **Noebert** in Volkmarsdorf, Ewaldstraße 17,
18) Christian Heinrich Wilhelm **Scharenberg** hier, Körnerstraße 52,
19) Friedrich August **Scharenberg** hier, Brandvorwerkstraße 36,
20) Karl Louis Julius August **Scharenberg** hier, Brandvorwerkstraße 36,
21) Gustav Adolf **Weber** in Gohlis, Stiftstraße 11,
22) Christian Louis **Wiedermann** hier, Sidonienstraße 35,
23) Friedrich Wilhelm **Wiesner** hier, Moltkestraße 39, und
24) Heinrich August Wilhelm **Zehn** hier, Bayerische Str. 12.

Zugleich machen wir alle Hausbesitzer in den neu eingetretenen Stadttheilen, bez. deren Stellvertreter darauf aufmerksam, daß nach den §§. 1 und 3 des Regulativs vom 13. August 1885, die Ausübung des Schornsteinfegergewerbes betr., das Kehren der Schornsteine ausschließlich nur den vorgenannten **Bezirksschornsteinfegern** übertragen werden darf und daß mit dem betr. Bezirksschornsteinfeger von jedem Hausbesitzer bez. seinem Vertreter **ein schriftlicher Vertrag abzuschließen** ist, in welchem die Anzahl der zu kehrenden Schornsteine, die Zeiträume, in welchen das Kehren erfolgen soll und die vereinbarten Gebühren dafür genau festgesetzt sind.

Es werden daher die sämmtlichen vorgedachten Hausbesitzer, bez. deren Vertreter hiermit aufgefordert, bis spätestens

zum 30. September d. J.

mit einem der oben unter 1 bis 24 genannten Bezirksschornsteinfeger einen solchen Vertrag abzuschließen. Auch sind diese Verträge auf Erfordern jederzeit den von uns beauftragten Baupolizeibeamten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Zuwiderhandelnde werden mit Geld bis zu 60 ℳ bestraft (§. 11 des Regulativs).

Leipzig, den 31. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Va. 1196. Dr. Georgi. Wilisch, Aff.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung von Rohrleitungen wird

der Täubchenweg
von Montag, den 14. d. M. ab,

für den durchgehenden Fahrverkehr auf die Dauer der etwa 12 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten **gesperrt.**

Leipzig, den 12. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Die **Schulexpedition** und die **Schulcasse** bleiben

Montag, den 14. dss. Mts.,

wegen Reinigung der Räume **geschlossen.**

Leipzig, am 9. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trübulin.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I, beziehentlich loco Gasanstalt II von heute an:

für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ	25 ₰
„ „ „ Kleinkoks	1 „	— „
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „	40 „
„ „ „ Braunkohlen-Koks	— „	55 „
„ „ „ Steinkohlenkoks-Grus	— „	25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei

Herrn **Fr. Rohr**, Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm**, Peterssteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther**, Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel**, in Firma **C. G. Wademitz**, Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig**, Davidstraße 3,
Herrn **A. Schulze**, Thalstraße 34,
Herren **Albert Thieme**, Eutritzscher Straße 19,
Herrn **J. A. Günther**, Davidstraße 8,
Herrn **Ferd. Graban**, Tauchaer Straße 25,
Herrn **Robert Nößner**, Gustav Adolfstraße 45,

ein Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 11. April 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Asphaltirung verschiedener Straßen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 1,50 ℳ, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Straßenasphaltirung auf das Jahr 1890"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, die Arbeiten unter mehrere Unternehmer zu theilen oder auch sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 11. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1654. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße 3. Classe in der Moltkestraße von der Bayerischen Straße bis zur Lößniger Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Schleußenbau in der Moltkestraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 26. April 1890, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 5. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Leipzig, 14. April.

* Zur Reise Kaiser Wilhelm II. nach Rußland erfährt die „Nord. Allg. Ztg.", daß der Kaiser zur See auf der Yacht „Hohenzollern", unter Escorte zweier Aviso-Dampfer eintreffen wird. Auf der Kronstädter Rhede wird der Kaiser von dem gesammten Baltischen Geschwader empfangen werden.

* Zur Nachwahl in Gießen schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

Bei der Nachwahl in Gießen, die am Donnerstag durch Stichwahl entschieden worden, haben die Deutschfreisinnigen ein gewisses Mandat verloren, obgleich sich anscheinend die 2100 in der ersten Wahl am 28. März für den nationalliberalen, wie die 1335 für den socialdemokratischen Candidaten abgegebenen Stimmen diesmal auf den deutschfreisinnigen Candidaten vereinigt hatten. Dieser war am 26. März mit 4715 Stimmen in die Stichwahl gekommen, und hat jetzt annähernd 8000 Stimmen erhalten. Es fehlen ihm also kaum 100 von den am 26. März abgegebenen nicht antisemitisch-conservativen Stimmen. Angesichts dieser Ziffern, die natürlich von der deutschfreisinnigen Presse verschwiegen werden, eine leidenschaftliche Anklage gegen die Nationalliberalen zu erheben, daß sie die Wahl des Antisemiten herbeigeführt hätten, ist von allen Verirrungen gegen die Wahrheit, die bei den letzten Wahlen erlebt worden, doch eine der stärksten, zum Glück ist sie wenigstens die letzte. Wir haben schon vor der Stichwahl bemerkt, daß der Sieg des Deutschfreisinnigen nur möglich sei, wenn es den Freisinnigen gelingt, jene erhebliche Zahl von Wählern, rund 1200 nämlich, jetzt zur Urne zu bewegen, die zwar am 20. Februar für Herrn Gutfleisch, aber am 26. März nicht mehr für dessen Gegenmann, Herrn Dove, gestimmt haben. Die Reserve des Deutschfreisinns hat aber augenscheinlich den Dienst verlagt; anderenfalls wäre der Antisemit eben noch überholt worden; er hat, wie wir zutreffend vorhersagten, eine größere Stimmenzahl nicht aufgebracht, als in der Stichwahl am 1. März. Damals hatte er 8690 Stimmen, jetzt etwa 200 mehr, die ihm aus dem conservativen Lager zugefloßen sein mögen, denn der conservative Candidat hatte 438 Stimmen am 26. März erhalten. Diese beiden Ziffern widerlegen die Behauptung, daß Herrn Bickenbach nationalliberale Stimmen zugefallen seien. Derselbe hatte am 26. März mit seinen 7145 gegen die 4715 freisinnige Stimmen schon einen so bedeutenden Vorsprung vor dem freisinnigen Rivalen, mit dem er in die Stichwahl ging, daß, wie wir sogleich bemerkten, nur eine außergewöhnliche Anstrengung der übrigen Parteien die Beseitigung des Antisemiten bewirken könne. Wenn auch auf freisinniger Seite ein solches Kraftaufgebot in diesem Falle nicht mehr herbeizuführen war, so ist das wohl nicht allzu schwer zu erklären. Sind doch die Wähler des Gießener Kreises nunmehr im Verlauf von sieben Wochen vier Mal zur Urne gerufen worden. Die deutschfreisinnigen Organe könnten wenigstens zum Abschluß der gesammten Wahlcampagne ehrlich genug sein, und die Ursache ihrer beiden Niederlagen bei den Stichwahlen in den eigenen Doppelcandidaturen suchen, die ein so kräftiges Uebermaß des Wohlseins zur Folge hatten, statt anderen die Schuld aufbürden zu wollen. Wir hätten auch dagegen nichts einzuwenden, wenn jetzt, nach der Entscheidung, die Wähler des Deutschfreisinns darüber Betrachtungen anstellen wollten, ob wirklich die nun zu erhoffende fünfjährige Ruhe nach so ermüdenden und erregenden Wahlkämpfen zu lang bemessen ist, oder ob die längere Legislaturperiode nicht doch als eine wünschenswerthe Hinterlassenschaft des „Cartellreichstags" anzuerkennen ist. Unseres Erachtens kann die Antwort darauf nicht schwer fallen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diesmal nur 250 Wahlen gleich im ersten Gange entschieden wurden, während in 147 Kreisen eine Stichwahl nothwendig geworden und daß nachher noch 9 Nachwahlen, darunter wiederum 3 mit Stichwahlen folgen mußten. Das ergiebt insgesammt 556 Wahlhandlungen für 397 Wahlkreise.

* Der „Reichs-Anzeiger" schreibt:

In der gestrigen Nummer der „Berliner Politischen Nachrichten" wird im Anschluß an ähnliche Mittheilungen in- und ausländischer Blätter die Frage einer neuen Organisation der Reichs-Centralbehörden erörtert und dabei die Vermuthung ausgesprochen, daß in dieser Richtung Erwägungen an maßgebender Stelle stattfänden. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die bezüglichen Aufstellungen jeder thatsächlichen Unterlage entbehren.

Dazu bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten":

Der „Reichsanzeiger" meldet heute in seinem nichtamtlichen Theile im Anschluß an eine gestern von uns gebrachte Mittheilung, daß gegenwärtig an maßgebender Stelle Erwägungen in der Richtung einer neuen Organisation der Reichs-Centralbehörden nicht stattfinden. Wir haben, wie aus unserer gestrigen Mittheilung hervorgeht, von Erwägungen über eine „neue Organisation der Reichs-Centralbehörden" nicht ausgesprochen, sondern haben im Gegentheil gerade diejenigen Nachrichten als unbegründet bezeichnet, welche mit parteitendenziöser Färbung eine solche „neue Organisation" in Aussicht stellen zu können meinten.

* Die Generalversammlung des bayerischen altkatholischen Landesvereins hat zu der neuesten Wendung in der Altkatholikenfrage mit folgender einstimmig angenommener Erklärung Stellung genommen:

1) Wir betrachten uns auch wie vor als Mitglieder und rechte Vertreter der in Bayern bis zum 18. Juli 1870 anerkannten katholischen Kirche. 2) Wir halten es für recht und billig, daß die Staatsgewalt, wenn sie die durch die vaticanischen Decrete vom Jahre 1870 hervorgerufene Spaltung der bayerischen Katholiken auch für das staatliche Gebiet getheilt lassen will, alsdann die altkatholische Minorität nicht ungünstiger behandle, als die römisch-katholische Majorität. 3) Demnach können wir die den Altkatholiken der Erzdiöcese München-Freising gemäß der Ministerialentschließung vom 2. April angewiesene Stellung als Privatkirchengesellschaft nur als ein Provisorium betrachten. 4) Unser Festhalten an diesem provisorischen Charakter ermächtigen und beauftragen wir unseren Ausschuß, in Bezug auf die innere kirchliche Organisation diejenigen Maßnahmen vorzubereiten, welche durch die hohe Entschließung vom 2. April veranlaßt sein könnten. 5) Wir beauftragen endlich unseren Ausschuß, alle geeigneten gesetzlichen Schritte zu thun, damit die in der Eingabe desselben vom 27. März an das königl. Staatsministerium gerichtete Bitte um Verleihung der Rechte einer öffentlichen Kirchengesellschaft allerhöchsten Ortes gewährt werden möge. Die außerordentliche Generalversammlung des bayerischen altkatholischen Landesvereins.

* Zu der neuerdings von Bern aus viel ventilirten Frage des Paßzwanges an der deutsch-französischen Grenze wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung", anscheinend inspirirt, von Berlin, 10. April, geschrieben:

„Von Bern aus hat man das Gerücht verbreitet, die Aufhebung des Paßzwanges an der deutsch-französischen Grenze stehe bevor, und hiesige Blätter befassen sich heute schon ernstlich mit den Consequenzen einer solchen Maßregel. Das Gerücht gehört anscheinend in die Kategorie jener mehr oder minder geschickten, unzweifelhaft willkürlichen Combinationen, zu denen der Rücktritt des Fürsten Bismarck Anlaß gegeben hat, und die von der Voraussetzung ausgehen, daß alle in der Aera Bismarck geschaffenen Einrichtungen, welche die Mißbilligung einzelner Parteien und ihrer Organe gefunden haben, nunmehr nach dem Abgang des leitenden Staatsmannes aus der Welt geschafft werden sollen. In unterrichteten Kreisen ist von einer Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse nichts bekannt. Der Paßzwang an der deutsch-französischen Grenze ist keine gegen die französische Regierung gerichtete Demonstration, sondern eine ausschließlich aus praktischen Erwägungen hervorgegangene Maßregel. Sie wurde eingeführt, als sich herausstellte, daß die bestehenden Vorschriften nicht ausreichten, um dem Treiben einzelner chauvinistischer Agenten und Vereine wirksam entgegenzutreten, war also keine Provocation, sondern ein Act der Nothwehr, zu welchem man nach Einholung der Zustimmung aller deutschen Bundesregierungen schritt. Die Zustände, welche die Einführung des Paßzwanges nothwendig machten, haben sich noch nicht so gründlich geändert, daß heute eine Aufhebung als wahrscheinlich angesehen werden kann. Im vorigen Jahre hat ja auch der Kaiser bei seiner Anwesenheit in den Reichslanden aus seiner Ansicht über diesen Punct kein Hehl gemacht und den Paßzwang für eine in den Zeitverhältnissen begründete Maßregel erklärt. So wünschenswerth auch eine Aenderung im Interesse der deutsch-französischen Beziehungen, mehr wohl im Interesse des elsässischen Reiseverkehrs nach Paris, sein mag, so wird sie wohl doch erst dann zu erwarten sein, wenn die Verhältnisse in den Reichslanden sich so gestalten, daß man deutscherseits auf eine so wichtige Waffe gegen feindliche Agitation verzichten kann."

* * *

* Der „Pester Lloyd" schreibt vom 10. d. M.:

„Aus Berlin erhalten wir von vertraulich unterrichteter Seite die Mittheilung, daß der Meinungsaustausch zwischen Herrn v. Caprivi und dem Grafen Kalnoky ungemein specialisirt gewesen ist und daß er das vollste und rückhaltloseste Einvernehmen über alle Fragen der auswärtigen Politik ergeben hat, soweit sie in den Bereich der Bündnißpolitik fallen. Zwar hat zwischen den befreundeten Cabinetten nicht einen Augenblick ein Zweifel an der Nothwendigkeit einer Fortsetzung der bisher bewahrten Richtung bestanden, aber die stattgehabte Auseinandersetzung hat gleichwohl zu dem erfreulichen Resultat geführt, daß auch an den Stellen im Reichsrathe, wo eine Lockerung der Beziehungen zu Deutschland nicht ganz ungern gesehen worden wäre, jeder Gedanke an einen solchen Wechsel der Dinge jetzt als aussichtslos abgewiesen werden müßte. Der Notenaustausch hat unter Anderem festgestellt, daß die bisherige Orientpolitik der Donaumonarchie eine wirksame Stütze auch der deutschen Interessen gebildet hat, und, da sie beibehalten wird, in Zukunft ebenso wie in der Vergangenheit bilden werde. Die vollkommene Selbstständigkeit dieser Politik, die mit derjenigen Deutschlands nur parallel läuft, sich aber weder mit ihr deckt, noch bei der Verschiedenartigkeit der Grundbedingungen mit ihr decken kann, diese Selbstständigkeit ist vom Herrn v. Caprivi gerade so wie vom Fürsten Bismarck als eine der Voraussetzungen des Bundes acceptirt worden; sie findet ihr Gegenbild in der Bewegungsfreiheit Deutschlands gegenüber Frankreich. In der gleichen Richtung wie die Auseinandersetzungen mit dem Grafen Kalnoky sind die mit Herrn Crispi verlaufen. In beiden Fällen ist den deutschen Botschaftern an den befreundeten Höfen ein wichtiger Antheil an dem Zustandekommen der dankenswerthen Ergebnisse zugefallen. Der deutsche Vertreter am Wiener Hofe, Prinz Reuß, ist, wie man uns aus Berlin schreibt, dort angekommen, um über seine Wahrnehmungen nach dem Kanzlerwechsel mündlich zu berichten; es gilt als nicht ausgeschlossen, daß auch Graf Solms zu dem gleichen Zwecke die Reise nach Berlin antreten wird."

* König Milan hat seinen für Ostern (a. St.) beabsichtigten Besuch in Belgrad verschoben.

* Nach einer Mittheilung der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel hat der deutsche Botschafter v. Radowitz in einer Unterredung mit dem Großvezir Kiamil-Pascha und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Said-Pascha im Auftrage des Kaisers Wilhelm die förmlichste Versicherung der Stabilität der deutschen Politik, sowie dafür ausgesprochen, daß der Wechsel in der Person des Reichskanzlers in keiner Weise einen Systemwechsel bedeute. Der Botschafter gab gleichen Versicherungen auch im Auftrage des Reichskanzlers General v. Caprivi Ausdruck.

* Aus Rom schreibt man der „Schlesischen Zeitung":

„Am Ostermontag gegen 2 Uhr Nachmittags starb in seinem prachtvollen Palast am Corso der Fürst Giovanni Doria, der Träger eines der edelsten und ältesten Namen aus römischem Adelsgeschlechte und zugleich einer der angesehensten und beliebtesten Persönlichkeiten der römischen Gesellschaft. Seine Freunde und Bekannten nannten ihn Giannetto, sein voller Name und Titel lautete: Don Giovanni Andrea Doria Pamphili Landi, Fürst von Salmontone und Melfi; er war am 4. August 1843 geboren und wurde am 19. März 1876 nach dem Tode seines Vaters Don Filippo das Familienoberhaupt. Dieser Fürst, Don Filippo Doria, war Oberceremonienmeister am Hofe Victor Emanuel's. Er und der vor wenigen Jahren verstorbene Fürst Don Marc Antonio Borghese hatten zwei Schwestern geheirathet, Engländerinnen aus dem alten Geschlechte der Talbot, beide gleich ausgezeichnet durch Schönheit wie durch unerschöpfliche Wohlthätigkeit und Herzensgüte, von der das römische Volk noch heute spricht. Beide Fürstinnen starben jung. Fürst Filippo Doria ging seine zweite Ehe ein. Don Giovanni Doria war allgemein beliebt wegen seiner Leutseligkeit und seines wohlwollenden, auszeichnenfreundlichen Charakters; seiner Würde bewußt, aber frei von Hochmuth, hatte er in seinem Wesen eine vollkommene Natürlichkeit, Ungezwungenheit und selbstverständliche Höflichkeit und Freundlichkeit gegen Jedermann. Er gehörte zu den Liberalen unter dem römischen Adel. Als Victor Emanuel in Rom, der neu gewonnenen Hauptstadt Italiens, einzog, ritt er mit in der Nationalgarde, welche dem Könige des geeinigten Vaterlandes beim Einzuge in seine Hauptstadt das Ehrengeleit gab. Er gehörte auch dem römischen Magistrat als Staderath (Consigliere comunale) an und verwandte große Sorge und große Mittel auf die von seinem Vater gestiftete Anstalt „I Bocchi della Madonna di S. Maria in Cappella a Ripa Grande" in Trastevere. Diese von Nonnen verwaltete Anstalt befindet sich in dem ehemaligen Palast der Donna Olimpia Pamphili, die einst als Schwägerin des Papstes Innocenz X. eine so große Rolle spielte und von der das Volk erzählt, daß sie noch jetzt Nachts mit ihrem Wagen von Trastevere nach ihrer Villa auf dem Janiculus herumfahre. Die Stiftung der Fürsten Doria gewährt alten, hilflosen Leuten beiderlei Geschlechtes Unterkunft und Pflege. Die Nonnen nehmen sich außerdem einer Anzahl junger Mädchen in Trastevere an, indem sie sie innerhalb der Anstalt zweckmäßig beschäftigen und zu tüchtigen Arbeiterinnen ausbilden. Es ist gewiß erwähnenswerth, daß Giannettino Doria, der Liebling römischer Salons, der Veranstalter glänzender Feste in seinem Prachtpalast, in aller Stille so viel zur Linderung der Noth seiner armen Mitbürger that. In seinem Testamente hat er 1½ Million für verschiedene wohlthätige Stiftungen, 50 000 Lire für die Armen von Rom bestimmt; Fürst Ghigi ist der Testamentsvollstrecker. Haupterbe und Nachfolger des Fürsten ist sein jüngster Bruder Don Alfonso, Herzog von Avigliano, geboren 1855, vermählt 1882 mit Lady Emily Welbam; er hat einen vierjährigen Sohn und eine kleine Tochter. Der Nachlaß des Fürsten wird auf etwa 40 Millionen angegeben. Don Giovanni Doria war nie vermählt. Zwischen ihm und einer Dame aus diplomatischen Kreisen (ihr Mann war Secretair bei einer der hiesigen ausländischen Gesandtschaften) bestand seit vielen Jahren ein intimes Verhältniß, das für alle Versuche, ihn zu verheirathen, ein unüberwindliches Hinderniß blieb. Die betreffende Dame wurde deshalb ungeachtet überall, auch bei Hofe, empfangen und hielt selbst in glänzender Weise offenes Haus. Vergebens bemühte sich die Gemahlin eines früheren Botschafters in Rom, die Dame vom Hofe und aus der Gesellschaft zu entfernen, wie man damals sagte, weil sie den Fürsten zum Schwiegersohn zu haben wünschte. Auf Veranlassung jener Botschafterin ertheilte Mons. N. N. einst nach einer Neujahrscour von der Oberhofmeisterin einen Verweis, weil ihre Schleppe nicht die erforderliche Länge gehabt haben sollte. Allein ihr und ihrem Gemahl, sowie der betreffenden Gesandtschaft mußte Abbitte gethan werden, weil sie die richtige Länge der Schleppe nachweisen konnte. Alles Uebrige überhob man alle in jenen Kreisen leichter als eine zu kurze Schleppe! Obgleich der Gemahl der Dame letzterer verletzt wurden, verbietet Mons. N. N. in Rom unter den gewohnten Verhältnissen. Ob sie sich jetzt aus der Gesellschaft zurückziehen oder gar Rom verlassen wird, ist fraglich."